

## Kolping-Bildungs-Scheck für Kolpingvorstände 2018 | 2019

Wir, die Kolpingsfamilie | der Bezirksverband

\_\_\_\_\_

haben eine Vorstandsklausur am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 201 \_\_\_\_

von \_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_ Uhr

im \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Die Klausurtagung (abzgl. Pausen) hat insgesamt \_\_\_\_\_  
Unterrichtsstunden gedauert.

Wir bitten um Überweisung des vom Diözesanvorstand  
beschlossenen Zuschusses in Höhe von \_\_\_\_ € auf das Konto  
unserer Kolpingsfamilie | unseres Bezirksverbandes:

Empfänger: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Referent | in  
Veranstaltungsleiter | in  
des Bezirksverbandes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des | der  
Vorsitzenden der  
Kolpingsfamilie | des  
Bezirksverbandes

## Hinweise zum Kolping-Bildungs-Scheck

Für 2018 | 2019 hat der Diözesanvorstand beschlossen, allen  
Vorständen von Kolpingsfamilien und Bezirksverbänden einen  
besonderen Zuschuss zu gewähren.

Der Beschluss beinhaltet folgende Regelung:

- Gefördert werden Kolpingsfamilien und  
Bezirksverbände aus dem Diözesanverband Paderborn.
- Voraussetzung ist die Durchführung einer  
Vorstandsklausur, die als Abend- oder Tagesveranstaltung  
vor Ort und unter Leitung eines Mitgliedes des  
Diözesanvorstandes, oder im Auftrag des  
Diözesanvorstandes durchgeführt wird.
- Gefördert werden Vorstandsklausuren mit **15 €** je  
tatsächlich durchgeführter Unterrichtsstunde (à 45 Minuten).
- Als Nachweis muss der | die Referent/in und der / die  
Vorsitzende der Kolpingsfamilie | des Bezirksverbandes  
die Durchführung der Veranstaltung bestätigen.
- Die maximale Förderung beträgt 100 €.

**Beispiel:** Eine Kolpingsfamilie | ein Bezirksverband führt eine  
Vorstandsklausur an einem Samstag von 10 – 16 Uhr durch.  
Gearbeitet wird von 10 – 12:15 Uhr und von 13:45 – 16:00 Uhr.  
Insgesamt sind das 6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Der Zuschuss beträgt in diesem Fall:

**6 Unterrichtsstunden \* 15 € = 90 €**

\_\_\_\_ USt. x 15 € = \_\_\_\_ € Förderung